

GUNTER WARG

Von Verteidigung  
zu kollektiver Sicherheit  
Der Nato-Vertrag *auf Rädern*



PETER LANG  
Europäischer Verlag der Wissenschaften

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Kapitel: Von Verteidigung zu kollektiver Sicherheit</b>	1
<b>A. Einleitung und Problemstellung</b>	1
<b>B. Die dynamische Fortentwicklung des NATO-Vertrages</b>	3
I. Der "Vertrag auf Rädern" im Zusammenhang mit dem AWACS-Urteil des Bundesverfassungsgerichts	3
1. Gegenstand des Verfahrens	3
2. Die Argumentation der Antragsteller sowie der vier dissentierenden Richter	6
3. Die Ansicht der das Urteil tragenden Verfassungsrichter	9
a) Ausdrückliche oder konkludente Vertragsänderung	10
b) Dynamische Auslegung	11
c) Die konkreten Einsatzbeschlüsse als dynamische Auslegung	12
4. Die NATO als System gegenseitiger kollektiver Sicherheit im Sinne des Art. 24 II GG	13
a) Art. 24 II GG als verfassungsrechtliche Grundlage für den Auslandseinsatz	14
aa) Art. 24 II GG als Ausgangspunkt der Zulässigkeitsprüfung	14
bb) Die Übernahme militärischer Beistandspflichten	16
b) Kennzeichen von Systemen kollektiver Sicherheit nach der Definition des BVerfG	18
c) Enge völkerrechtliche Auslegung des Begriffs "kollektive Sicherheit"	20
d) Weite verfassungsrechtliche Auslegung	22
e) Bewertung	23

f)	Auswirkungen der Subsumtion von NATO und WEU unter Art. 24 II GG für die Ausgangsfrage	24
aa)	NATO und WEU als Systeme kollektiver Sicherheit: eine entscheidungserhebliche Frage?	25
(1)	Keine Entscheidungserheblichkeit der Frage	25
(2)	Bundeswehrbeteiligung erfordert auch Zulässigkeit im Rahmen des NATO-Vertrages	26
(3)	Bewertung der Fragestellung	27
bb)	Historische und teleologische Argumente für die Qualifizierung der NATO als System kollektiver Sicherheit	28
cc)	Die Praxis der NATO-Staaten in der Zeit des "Kalten Krieges"	32
dd)	Zwischenergebnis: Die NATO als System kollektiver Sicherheit	34
ee)	Kollektive Friedenssicherung als eine der NATO übertragene Befugnis?	34
5.	NATO als Regionalorganisation	36
a)	Argumente gegen eine Qualifizierung der NATO als Regionalabkommen	37
b)	Argumente für eine Einordnung der NATO unter Kapitel VIII SVN	38
aa)	Politische Vorstöße in den UN-Gremien	39
bb)	Stellungnahme und Sichtweise der übrigen Staatenpraxis	41
cc)	Gegenargumente zur ablehnenden Literaturansicht	45
c)	Zwischenergebnis: Die NATO als Regionalorganisation	49
6.	Vorläufige Bewertung des Aufgabenprogramms der NATO	49
II.	Grundsätzliches zur Auslegung völkerrechtlicher Verträge	50
1.	Das Wesen der Auslegung	51

---

2. Abgrenzung zur Vertragsänderung	52
III. Gegenstand und Ziel der Auslegung	54
1. Die Auslegungskonzeptionen	54
2. Der Vertrag als statische oder dynamische Ordnung	60
3. Bedeutung des Parteiwillens in einem objektiven Auslegungskonzept	61
a) Auslegung auch bei Einigkeit?	61
b) Der "wahre Parteiwille" als Hilfsmittel eines objektiven Ansatzes	62
c) Parteiwille bei rechtsetzenden Verträgen	65
d) Parteiwille bei multilateralen Verträgen	67
IV. Der Auslegungsansatz der WVRK	68
1. Die Wortlautauslegung	73
a) Treu und Glauben	74
b) Normale Wortbedeutung und "Begriffsevolution"	75
c) Ziel und Zweck des Vertrages	82
d) Zusammenhang (context)	89
2. Historische Interpretation	90
V. Militäreinsätze vom „Typ Kosovo“: Vertragsaufgabe, Völkerrechtsverstoß oder beides?	94
1. Hintergründe des Kosovo-Konflikts 1998/99	95
2. Die Reaktion der Staatenwelt auf den NATO-Einsatz	98
a) Die fehlende Zustimmung des Sicherheitsrates	98
b) Bindung der NATO an die Autorität des Sicherheitsrates	101
c) Die rechtliche Sichtweise der Bündnismitglieder sowie die Diskussion im Sicherheitsrat	103
d) „Humanitäres" Gewaltmonopol des Sicherheitsrats?	110
e) Ergebnis zur Frage einer notwendigen Ermächtigung durch den Sicherheitsrat	113

---

3. Humanitäre Intervention als Selbstverteidigung im Sinne des Art. 5 NATO-Vertrages	114
a) Die bisherige Staatenpraxis zur humanitären Intervention	116
b) Systematische Erwägungen gegen einen ungeschriebenen Ausnahmetatbestand	118
c) Die völkergewohnheitsrechtliche Entstehung eines Rechtstitels „humanitäre Intervention“	121
aa) Die Notwendigkeit einer Rechtfertigung des Kosovo-Einsatzes	121
bb) Allgemeine Übung und <i>Opinio Iuris</i>	123
d) Notwendigkeit eines UN-Mandats für humanitär motivierte Gewalteinsetze	127
e) Praxis der Regionalorganisationen und die Reaktion der Staatengemeinschaft	128
f) Ergebnis: Keine Rechtfertigung des Kosovo-Einsatzes	130
4. Satzungswidrigkeit des Kosovo-Einsatzes als Handeln „ultra vires“ und unzulässige Vertragsanwendung zu Lasten Dritter	132
a) Fehlende satzungsrechtliche Grundlage kein Hindernis für Drittstaatenkompetenz?	134
b) Entscheidung bzgl. der Drittstaatenkompetenz von Regionalorganisationen und der Notwendigkeit einer satzungsrechtlichen Grundlage für Zwangsmaßnahmen	137
aa) Allgemeine Erwägungen zur rechtlichen Inanspruchnahme von Nichtmitgliedern	138
bb) NATO-Aktion im Kosovo als Vertragsanwendung zu Lasten Jugoslawiens	140
cc) NATO-Satzung als objektives Rechtsregime im Völkerrecht?	142
dd) Keine Legitimationswirkung des Sicherheitsrats mandats	144
5. Rechtliche Konsequenz für Einsätze der NATO jenseits ihres Bündisauftrages	147

---

6. Notwendigkeit eines Kompetenztitels auch bei Einigkeit der Mitgliedsstaaten "inter partes"	149
7. Maßnahmen der Mitgliedstaaten statt Bündnisaktionen	152
8. Ergebnis hinsichtlich der "Dynamik" bei NATO-Einsätzen außerhalb des Bündnisfalles	153
VI. Kollektive Friedenssicherung als "implied power" des NATO-Vertrages	154
1. Die NATO als internationale Organisation	156
2. Abgrenzung der „implied powers“ zum "effet utile"	158
3. Umfang und Grenzen der "implied powers"	160
4. Konsequenzen für den NATO-Vertrag im Hinblick auf seine Funktion als Friedens-sicherungsinstrument und regionales Abkommen im Sinne von Kapitel VIII der UN-Charta	163
a) Fehlender inhaltlicher Anknüpfungspunkt für Zwangsmaßnahmen im Wortlaut des Vertrages	164
b) Kollision von implied powers mit Vertragsnormen	165
c) „Aktualisierung“ der historisch im Vertrag angelegten Bündnisfunktion?	166
5. Ergebnis	170
VII. Mögliche Vertragsänderung durch Parteikonsens auf einer der NATO-Konferenzen seit 1990	171
1. Zulässigkeit einer informellen Vertragsänderung	172
2. Allgemeines zum weltpolitischen Umbruch Anfang der neunziger Jahre	173
3. NATO-Außenministertreffen in Turnberry im Juni 1990	174
4. Londoner Erklärung vom 6.7.1990	175
5. Ministertagung des Verteidigungs-Planungsausschusses am 28./29.5.1991	176

6. Frühjahrstagung der Außenminister in Kopenhagen vom 6.-7.6.1991	177
7. Gipfelkonferenz in Rom vom 7.-8.11.1991	178
8. Tagung des NATO-Ministerrats in Oslo am 4.6.1992	181
9. Tagung des NATO-Rats am 17.12.1992 in Brüssel	182
10. Ministertagung des Nordatlantikrats am 10.6.1993 in Athen	183
11. Gipfelkonferenz der Staats- und Regierungschefs am 10. und 11.1.1994 in Brüssel	184
12. Ratstagungen in Istanbul (9.6.1994), Brüssel (1.12.1994, 5.12.1995) und Noordwijk (30.5.1995)	185
13. Ratstagung in Berlin am 3.6.1996	186
14. Tagungen des NATO-Rats am 10.12.1996 in Brüssel und 29.5.1997 in Sintra/Portugal	187
15. NATO-Gipfelkonferenz in Madrid vom 8. bis 9.7.1997	187
16. Ministertagungen des Nordatlantikrats am 16.12.1997 in Brüssel und am 28.5.1998 in Luxemburg	189
17. Gipfelkonferenz der Staats- und Regierungschefs zum 50. Jahrestag der NATO am 23./24.4.1999	189
a) Die Ratio des Bündnisses	190
b) Das neue Strategische Konzept der NATO	191
c) Künftige Krisenreaktionseinsätze als "Nicht-Artikel-5-Operationen"	193
d) Bewertung der Neuerungen des Strategischen Konzepts von 1999	196
18. Ergebnis: Keine Vertragsänderung durch rechtlich konkretisierte Aufgabenerweiterung	197
a) Der außerrechtliche Charakter der Erklärungen	198
b) Fehlender Vertragswille	200

---

<b>C. Exkurs: Das Problem des "treaty override" bei Doppelbesteuerungsabkommen – ist ein Vertragsbruch nach Art. 59 II GG zustimmungsbedürftig?</b>	204
I.    Wesen und Aufgabe von Doppelbesteuerungsabkommen	205
II.   Nationale Gesetzgebungsakte als "treaty override"	206
<b>D. Die dynamische Auslegung der EMRK als weiteres Beispiel einer „Vertragsevolution“</b>	208
<b>2. Kapitel: Die dynamische Auslegung völkerrechtlicher Verträge</b>	213
<b>A. Authentische Vertragsauslegung als Instrument der Vertragsänderung?</b>	213
<b>B. Die authentische Auslegung im allgemeinen</b>	215
I.    Der Charakter verbindlicher Auslegungen	215
II.   Die authentischen Auslegungsmittel des Art. 31 III WVRK	217
III.  Die neuen Strategischen Konzepte der NATO als nachträgliche Auslegungsvereinbarung?	218
IV.   Die Strategischen Konzepte als außerrechtliche Abmachungen	221
<b>C. Die "spätere Praxis" als schleichendes Instrument der Vertragsanpassung</b>	225
I.    Allgemeines	226
II.   Die Bedeutung der späteren Praxis	229
1.  Ausdruck des historischen Parteiwillens oder Quelle der aktuellen Parteierwartungen?	230
2.  Das Vertragsverständnis von Gründungsverträgen internationaler Organisationen	234

III. Spätere Praxis als Auslegung oder rechtsgeschäftliche Vertragserweiterung?	238
1. Ansicht der Literatur	238
2. Judikatur von StIGH und IGH	243
3. Der Französisch-Amerikanische Luftverkehrsfall	246
4. Art. 38 ILC-Draft von 1966	247
5. Stillschweigende Satzungsänderung durch spätere Praxis auch bei internationalen Organisationen?	251
<b>D. Ergebnis</b>	253
<b>3. Kapitel: Die Beteiligung des Deutschen Bundestages an authentischer Vertragsfortbildung</b>	257
<b>A. Die Stellung des Art. 59 II GG im System der Gewaltengliederung</b>	259
I. Die Funktion der Vorschrift	259
1. Der traditionelle Streitstand	259
2. Auslegung der konkreten Norm statt Orientierung an abstrakten Prinzipien	262
II. Die Anwendung des Art. 59 II 1 GG auf den NATO-Vertrag	264
1. Der NATO-Vertrag als politischer Vertrag	264
2. Zustimmungsbedürftigkeit der Vertragsfortbildung bei Erweiterung des Aufgabenkreises	267
3. Zustimmungsgesetz als dynamische Verweisung auf vertragswidrige Entwicklungen?	268
4. Notwendigkeit eines Vertrages	273
III. Die Anwendung des Art. 59 II 1 GG auf außervertragliche Akte	274

Inhaltsverzeichnis	XV
1. Das Kontrollrecht des Bundestages bei politischen Verträgen	275
2. Keine Vertragspflicht der Exekutive	276
3. Keine Anwendung auf außerrechtliche Absichtserklärungen	277
4. Bindungswirkung durch einseitige Verpflichtungserklärung zur Teilnahme an neuen NATO-Aufgaben?	280
5. Genereller Parlamentsvorbehalt aufgrund der <i>AWACS</i> -Entscheidung?	282
6. Zwischenergebnis	283
<b>B. Ergebnis der völkerrechtlichen und verfassungsrechtlichen Analyse der NATO-Vertragsfortbildung</b>	284
<b>Literaturverzeichnis</b>	287